

Flüsterasphalt an der L 140 in Jork reicht aus

Von Björn Vasel



***Der Verkehr auf der L 140 in Jork erfordert laut Lärmaktionsplan keine Maßnahmen.
Foto Vasel***

JORK. Die Gemeinde Jork ist laut Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, einen Lärmaktionsplan für die Landesstraße 140 zu erstellen und dem Niedersächsischen Umweltministerium vorzulegen.

Den neunseitigen Plan zur Umsetzung der EU-Lärmaktionsrichtlinie hat die Altländer Kommune in Eigenarbeit verfasst. Thomas Bültemeier wird ihn am Dienstag, 26. Februar, 18.15 Uhr, im Ausschuss für Bau-, Planungs-, Umwelt- und Klimaschutzangelegenheiten in der Alten Wache öffentlich vorstellen. Danach soll der Lärmaktionsplan – nach dem Okay im Verwaltungsausschuss – 14 Tage ausgelegt werden.

Hintergrund: Anwohner von Bundes- und Landesstraßen sowie Bahnlinien sollen vor gesundheitsgefährlichem Verkehrslärm geschützt werden. Der Schwellenwert beim Verkehrsaufkommen beträgt drei Millionen Fahrzeuge/Jahr. In Jork wird dieser mit 8300 Pkw und Lkw am Tag auf der L 140 knapp erreicht. Rund 800 Menschen würden durch den Lärm belastet (tagsüber). Die Auslöswerte von 62 dB(A) für die Nacht (22 bis 6 Uhr) und von 72 dB(A) für den Gesamttag an Landstraßen würden in den als Dorf-, Misch- und Kerngebiet eingestuften Bereichen „nicht erreicht“. Mit Fertigstellung der A 26 werde der Verkehr ohnehin abnehmen.

Das heißt: Die Gemeinde Jork wird laut Verwaltungsentwurf aufgrund der „geringen Betroffenheit“ keine Maßnahmen zur Lärminderung in dem Papier fordern. Mit dem Einsatz von Flüsterasphalt im Zuge der Sanierung der L 140 in Osterjork/Königreich (Obstmarschenweg) werde bereits eine Verbesserung erreicht, so Bültemeier. Ohnehin könnte die Kommune die Umsetzung von Lärmschutz-Maßnahmen rechtlich nicht durchsetzen. Denn der Lärmaktionsplan ist ein zahnloser Tiger. Das Gesetz verpflichtet die Straßenbaulastträger Bund und Land nicht, Maßnahmen zu ergreifen. Anwohner haben keinen Rechtsanspruch auf Flüsterasphalt oder Lärmschutzwände.